



Württembergischer
Fußballverband

**Durchführungsbestimmungen für die
Spiele um die Württembergische Ü32-
Meisterschaft der Herren und
Bezirkswettbewerbe**

Spieljahr 2026/27

Stand: August 2026

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die gewählte Formulierungsweise stellt keine Wertung dar. Unsere Texte richten sich an alle Menschen, unabhängig ihrer geschlechtlichen Identität.

Herausgeber:

Württembergischer Fußballverband e. V. (WFV)
Goethestraße 9
70174 Stuttgart
T + 49 7 11 2 27 640
www.wuerttfv.de, Info@wuerttfv.de

1 Allgemeines

Gemäß § 29 der Satzung in Verbindung mit § 57 Spielordnung (SpO) erlässt der Verbandsspielausschuss diese Durchführungsbestimmungen. Soweit nicht Sonderbestimmungen getroffen sind, gelten die Durchführungsbestimmungen für die Verbandsspiele.

1.1 Spielleitende Stelle und Rechtsprechung

Spielleitende Stelle

Auf Bezirksebene die Staffelleiter der Seniorenstaffeln und Verantwortliche Bezirkspokal, auf Verbandsebene der Verbandsspielausschuss

Rechtsprechung

Auf Bezirksebene das Sportgericht des Bezirks, auf Verbandsebene das Sportgericht der Verbands- und Landesligen

1.2 Teilnahme- und Austragungsmodus

Die Teilnahme ist für die Vereine freiwillig. Bei Meldung kann auf die Austragung von Spielen nicht verzichtet werden.

Bezirksebene

Über die Durchführung des Ü32 Spielbetriebs entscheiden die Bezirke. Die Mannschaften werden bei Meisterschaften grundsätzlich in Gruppen zusammengefasst, die nach dem Punktesystem den Sieger/die qualifizierten Mannschaften ermitteln. Der Verbandsspielausschuss kann davon abweichende Ausspielungsmodi zulassen.

Werden Spiele (z.B. auch im Bezirkspokal, ...) im K.O.-System durchgeführt, werden die Spielbegegnungen ausgelost. Der zuerst gezogene Verein hat Heimrecht. Die Vereine können einen Tausch des Heimrechts vereinbaren. Die unterliegenden Mannschaften scheiden aus.

Der Bezirk kann für Entscheidungsspiele und Spiele des Bezirkspokals beschließen, dass diese Spiele (inklusive des Endspiels) ohne Verlängerung gespielt werden. In diesem Fall schließt sich bei unentschiedenem Stand an die reguläre Spielzeit direkt ein Elfmeterschießen an.

Verbandsebene

Die Spiele werden im K.O.-System durchgeführt. Zugelassen sind max. 16 Mannschaften und zwar die Bezirksmeister sowie ggf. weitere Teilnehmer aus den Bezirken.

Die Spielbegegnungen werden ausgelost. Der zuerst gezogene Verein hat Heimrecht. Beide Vereine können einen Tausch des Heimrechts vereinbaren. Die unterliegenden Mannschaften scheiden aus dem Wettbewerb aus.

Ist bei den Spielen auf Verbandsebene nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, wird das Spiel um 2 x 10 Minuten verlängert. Bleibt auch die Verlängerung ohne Entscheidung, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt (§ 4 SpO).

2 Spielerlaubnis - Teilnahmeberechtigung

2026 (01.07.-31.12.)

Bei Meisterschafts- und Pokalspielen **auf Bezirksebene** dürfen an den Spielen grundsätzlich nur für Pflichtspiele spielberechtigte Spieler (es sei denn der Bezirk beschließt ausdrücklich auch Spieler mit Freundschaftsspielrecht zuzulassen) des **Jahrganges 1994** und älter teilnehmen. Es ist den Mannschaften aber erlaubt pro Spiel maximal **zwei Spieler des Jahrgangs 1995** einzusetzen.

2027 (ab 01.01.2027 bis Ende des Wettbewerbs)

Auf Verbandsebene (ab Achtelfinale) dürfen an den Spielen **nur für Pflichtspiele spielberechtigte Spieler des Jahrganges 1995** und älter teilnehmen.

2.1 Spielerpass online

Im Ü32-Verbandsspielbetrieb wird der Spielerpass online eingesetzt. Für jeden Spieler muss rechtzeitig vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet eingepflegt sein, ersatzweise ist dem Schiedsrichter ein aktueller Ausdruck aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet (Spielberechtigungsliste) oder ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen. Für jeden Spieler muss ein gut erkennbares Passfoto hochgeladen sein, mit dessen er klar und eindeutig zu identifizieren ist.

Der SR überprüft die Spielberechtigungen der Spieler (auch Auswechselspieler) im DFBnet. Hierbei wird, neben der Spielerlaubnis, geprüft, ob das Lichtbild jedes Spielers a) ordnungsgemäß hochgeladen und b) zeitgemäß und der Spieler klar zu identifizieren ist.

Für die Vorlage vorschriftsmäßiger Spielberechtigungs nachweise sind die Vereine verantwortlich. In allen zweifelhaften Fällen empfiehlt es sich, für die Spieler einen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.

2.2 Spielbericht online, Ausrüstungskontrolle

Vor jedem Meisterschafts- und Pokalspiel sind die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in das DFBnet (Spielbericht) einzugeben. Ebenso sind der Trainer und ein Mannschaftsverantwortlicher zu benennen (Pflichtangaben). Spieler, die nicht auf der DFBnet Spielberechtigungsliste stehen, können unter der Rubrik "freie Spieler" mit den geforderten Angaben (Rü.-Nr., Name, Vorname, Geb.-Datum) erfasst werden.

Der Spielbericht ist 45 Minuten vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizugeben. Bei Ausfall des Spielberichts online oder fehlender Eingabe/Freigabe eines/beider Vereine haben diese ein Spielberichtsformular in Papierform auszufüllen.

Es können die Spieler zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem Spielbericht aufgeführt sind. Änderungen in der Mannschaftsaufstellung, die sich zwischen Freigabe durch die Vereine und Spielbeginn ergeben, sind dem SR rechtzeitig vor Spielbeginn zu melden.

Der SR überprüft rechtzeitig vor Spielbeginn die Spielberechtigungen der Spieler (Spielerpass online) und die Mannschaftsaufstellung (Spielbericht online). Zudem kontrolliert der SR etwa 10 Minuten vor Spielbeginn in der Mannschaftskabine die Ausrüstung der Mannschaften (einschließlich Schuhkontrolle).

3 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten.

4 Spielertausch

Ein Spielertausch **von bis zu 5 Spielern** kann während der gesamten Spieldauer einschließlich einer etwaigen Verlängerung vorgenommen werden.

Die Auswechselspieler können beliebig ein- und ausgewechselt werden.

5 Technische Zone

Betreuern und Auswechselspielern wird bei den Spielen ein speziell zu kennzeichnender Bereich zugewiesen, die Technische Zone. Diese erstreckt sich in einem Abstand von 10 Metern zur Mittellinie über 6 Meter und reicht in der Regel bis zu einem Meter an die Seitenlinie heran.

In der Technischen Zone dürfen sich nur die auf dem Spielbericht benannten Auswechselspieler und max. acht Teamoffizielle aufhalten. Von der Technischen Zone aus dürfen taktische Anweisungen erteilt werden. Nur in Ausnahmefällen dürfen Trainer oder Betreuer die Technische Zone verlassen, zum Beispiel wenn der SR es gestattet, einen verletzten Spieler auf/neben dem Feld zu behandeln.

6 Zweitspielrecht

Der Verbandsspielausschuss kann auf Antrag einem Senior mit Zustimmung seines Stammvereins die Spielberechtigung für einen weiteren Verein für dessen Seniorenmannschaft in Form eines Zweitspielrechts erteilen, unabhängig davon, ob sein Stammverein an der Seniorenrunde teilnimmt oder nicht.

Ein Senioren-Zweitspielrecht für Spiele auf Verbandsebene kann grundsätzlich nur bis zum 30. Juni (Eingang vollständige Unterlagen WFV) des Spieljahres beantragt werden. Jeder Spieler mit Zweitspielrecht kann nur bei einer Mannschaft im selben Wettbewerb (Bezirks- und Verbandsebene) teilnehmen. Spieler, die einen Vereinswechsel vollziehen, können ihr Zweitspielrecht für den seitherigen Verein behalten. Das Zweitspielrecht wird unbefristet erteilt. Kommt es zu einem Vereinswechsel beim Erstspielrecht, erlischt das Zweitspielrecht automatisch und muss neu beantragt werden.

Der WFV führt zur Flexibilisierung des Spielbetriebs ein Pilotprojekt zum Gemischten Spielen durch. Ü32 Spielerinnen kann das Spielrecht für eine Seniorenmannschaft erteilt werden.

7 Bildung von Spielgemeinschaften (SGM)

Vereine, die selbst nicht über eine genügende Anzahl von Seniorenspielern verfügen, können mit einem anderen Verein eine Spielgemeinschaft bilden. Wird eine SGM Meister im Bezirk oder belegt einen zur Teilnahme auf Verbandsebene berechtigenden Platz, so besteht für die SGM das Recht zur Teilnahme auf Verbandsebene.

8 Flexibler Modus (Bezirksebene)

In der untersten Spielklasse des Bezirks wird bei Meisterschaftsspielen ein 11er-Spielbetrieb mit flexiblem Modus (Flex-Modell = Spiele mit reduzierter Mannschaftsstärke 9:9) angeboten. **Gilt grundsätzlich nicht für Pokalspiele, es sei denn der Bezirk beschließt dies ausdrücklich.**

Wechsel in den flexiblen Modus

Mannschaften können während der Spielrunde in den flexiblen Modus (9:9) wechseln. In den Spielplänen und Tabellen werden die Mannschaften ab erstmaliger Meldung (Zeitpunkt: 48 Stunden vor angesetztem Spielbeginn) mit dem Zusatz ‚flex‘ gekennzeichnet.

Die Mannschaften spielen weiterhin in Konkurrenz, verlieren aber ab erstmaliger Meldung des Wechsels in den flexiblen Spielbetrieb ihr mögliches Teilnahmerecht für die Verbandsebene.

Spieltag

Die in den flexiblen Modus eingetretene Mannschaft kann künftig ihre Meisterschaftsspiele als 9er- oder 11er-Mannschaft austragen – je nach Anzahl, der für den Spieltag gemeldeten und zur Verfügung stehenden Spieler. Will eine Mannschaft in verminderter Mannschafsstärke (9:9) spielen, muss der Verein dies an jedem Spieltag bis 48 Stunden vor angesetztem Spielbeginn dem jeweiligen Gegner und Staffelleiter mitteilen. Der Heimverein informiert vor Ort den Schiedsrichter.

Meldung

Die gemeldete Mannschafsstärke ist am Spieltag bindend. Erfolgt keine/rechtzeitige Mitteilung, wird im Normalspielbetrieb (11:11) gespielt. Um weiterhin die Chance zur Teilnahme auf Verbandsebene zu wahren, kann eine Mannschaft im 11er-Spielbetrieb mit reduzierter Spielerzahl beginnen.

Auswechslungen

Wird mit verminderter Mannschafsstärke gespielt, kann die beantragende Mannschaft **max. zwei Auswechselspieler (mit Rückwechsel)** einsetzen; mehr Spieler dürfen nicht auf dem Spielbericht aufgeführt werden und können nicht zum Einsatz kommen. Der Gegner darf **max. fünf Auswechselspieler (mit Rückwechsel)** einsetzen und beliebig viele Spieler auf dem Spielbericht aufführen.

Spielfeld

Gespielt wird in der Regel auf dem ‚verkürzten‘ Normalspielfeld.

Länge des Spielfeldes: Torraumlinie (5,50 m) bis zur gegenüberliegenden Torraumlinie, Breite des Spielfeldes: Seitenlinien des Normalspielfeldes

Alternativ (auch abhängig von der Größe des Normalspielfeldes) kann auf dem Normalspielfeld gespielt werden oder im Ausnahmefall von Strafraumlinie zu Strafraumlinie.

Große Tore: 7,32 x 2,44 m

9 Kostenregelung

- a) Bei allen Spielen (ausgenommen Endspiel auf Verbandsebene und ggf. Bezirksebene) sind die Reisekosten zum Spielort vom reisenden Vereinen selbst zu tragen. Der gastgebende Verein trägt die Kosten für Schiedsrichter und die Platzgestaltung.
- b) Die Spielabrechnung des Endspiels auf Verbandsebene (und ggf. Bezirksebene) hat folgendermaßen zu erfolgen:

Von der festgestellten Bruttoeinnahme, die von jedem Verein zu bestätigen ist, kommen in Abzug:

- Umsatzsteuer (7% - Multiplikator 0,06542)
- 10% als Entschädigung für den Platzverein (mit diesem Betrag sind alle Kosten, die mit der Durchführung des Spiels in Zusammenhang gebracht werden, z.B. z.B. Platzmiete, Ordnungs- und Kassendienst, GEMA-Abgaben, ... abgegolten)
- Kosten für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten
- Reklamekosten (Nachweis erforderlich, nicht höher als 20 €)
- Sanitätsdienst (max. 100 €)
- Der reisende Verein ist berechtigt, pro gefahrenen Kilometer (kürzester Reiseweg) 0,60 € geltend zu machen. Dabei bleibt unberücksichtigt, mit wie vielen Personen und Fahrzeugen und mit welchem Verkehrsmittel er reist.
Ausnahme: neutraler Platz, keine Reisekosten für beide Vereine.

Die verbleibenden Einnahmen werden unter den beiden beteiligten Vereinen hälftig aufgeteilt. Ein etwaiges Defizit ist ebenfalls von den beiden Vereinen je zur Hälfte zu tragen.

10 Endspiele (Verband und Bezirk):

Der WFV hat das Recht, zu Zwecken des Transports von Verbandsbotschaften (z.B. zur Gewaltprävention, im Rahmen von Maßnahmen zur Förderung des Amateurfußballs etc.) oder zum Transport von Werbebotschaften eines Titelsponsors bis zu zwei eigene Werbemittel (z.B. Banner) bei den Bezirks- und Verbandspokal-Endspielen zu präsentieren.

Der Ort der Aufstellung/Aufhängung wird in Abstimmung mit dem Teilnehmer und nachrangig zu dessen eigenen Werbemitteln festgelegt. Die Kosten des Werbemittels trägt der WFV. Der Teilnehmer räumt dem WFV und einem möglichen Titelsponsor das Recht zur Durchführung von Promotionsmaßnahmen ein, soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen im Stadioninnenraum, im Übrigen im Stadionumfeld an geeigneter Stelle

11 Spielklassenbeitrag

Für die Teilnahme (Bezirksebene und ggf. Verbandsebene) wird je Mannschaft insgesamt ein Spielklassenbeitrag in Höhe von 25 € (§ 10 FinO) erhoben.